

1. Allgemeine Informationen für provisorische und temporäre Anlagen

- **Bestellungen für temporäre Anschlüsse müssen mit vollständig ausgefüllter Installationsanzeige und Apparatebestellung durch einen Elektroinstallateur im Elektroform bei der Energie Grosshöchstetten AG eingereicht werden.**
- Bei Installationsanfragen < 5 Tage vor dem Bedarfstermin behalten wir uns die Verrechnung eines Expresszuschlags vor.
- **Mit der Übergabe der Installation an den Anschlussnehmer ist der Energie Grosshöchstetten AG ein Sicherheitsnachweis (SiNa) der gesamten Anlage zu übergeben.**
- Der temporäre Elektrizitätsanschluss bedarf einer Bewilligung der Energie Grosshöchstetten AG und wird über werkseigene Messeinrichtungen gemessen. Die Installation erfolgt durch die Energie Grosshöchstetten AG.
- Die Messeinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigtes oder verlorenes Material wird in Rechnung gestellt.
- **Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, wird die Energie Grosshöchstetten AG mit einer Apparatebestellung via Elektroform informiert.**
- Dem Besteller des temporären Anschlusses wird die gesamte Bezugsdauer verrechnet. Allfällige Verrechnungsänderungen sind der Energie Grosshöchstetten AG rechtzeitig zu melden, so dass der aktuelle Zählerstand abgelesen und verrechnet werden kann. Bei länger dauerndem Bezug ist die Energie Grosshöchstetten AG berechtigt Akontozahlungen entsprechend den gelieferten Strommengen zu erheben.
- Die Energie Grosshöchstetten AG ist berechtigt bei der Abgabe von temporären Anschlussvorrichtungen eine Vorauszahlung in der Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrags zu erheben.
- Die Verrechnung erfolgt gemäss gültigem Preisblatt Baustrom (www.engh-ag.ch)

2. Preise und Bedingungen

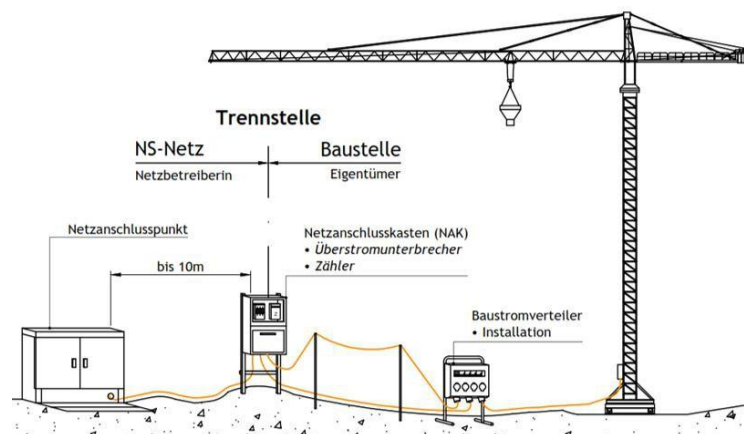
Netto-Preise in CHF exkl. MwSt. gültig ab 01. Januar 2026

Anschlüsse $\leq 80A$

- Netzanschlusskasten (NAK) werden +/- 10m neben der TS/VK aufgestellt.
- Die Installation vom Provisorium ab NAK ist bauseits zu erstellen.

Anschlüsse $> 80A$

- Bei Anschlüssen $> 80A$ muss ein bauseits gelieferter NAK eingesetzt werden. Das Anschlusskabel ist zur TS/VK zu führen und wird durch die Energie Grosshöchstetten AG angeschlossen. Der NAK muss mit einer geeichten Wandlermessung ausgerüstet sein. Der Wandlerzähler wird durch die Energie Grosshöchstetten AG installiert.



Allgemeine Bedingungen

- Die Installationspauschale gilt für Anschlüsse während 30 Tagen inkl. Standard Auf- und Abbau. Diese wird bereits nach der Bestellung in Rechnung gestellt.
- Ab der 5. Woche gilt der Tarif der monatlichen Materialmiete.
- Änderungen am Anschluss werden nach geltenden Regietarifen der Energie Grosshöchstetten AG nach Aufwand verrechnet.
- Die definitive Rechnungsstellung inkl. Energiebezug erfolgt nach Beendigung der Arbeiten.
- Bei Anschlüssen, die länger als 3 Monate in Betrieb sind, wird quartalsweise eine Rechnung für Materialmiete und Energiebezug gestellt.

Preise

- | | |
|--|------------------------|
| • Installationspauschale Netzanschlusskasten | CHF 700.00 |
| • Monatliche Materialmiete | CHF 60.00 |
| • Expresszuschlag (< 5 Tage) | CHF 300.00 |
| • Energiebezug, Netznutzung, Abgaben, etc. | aktuell gültiger Tarif |